

99154020000000

Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102837924/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154020000000
Leistungsbezeichnung I	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Leistungsbezeichnung II	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnsitz anmelden, Meldepflicht, Wohnsitz, EU-Mitgliedstaat
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Auslandsaufenthalt (1120200), Auswanderung (1120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie von einem anderen Mitgliedsstaat nach Deutschland ziehen, finden Sie hier die wichtigsten Informationen zur Meldepflicht und den geltenden Fristen.
Volltext	<p>Meldepflicht</p> <p>Personen, die sonst im Ausland wohnen und für einen nicht länger als 3 Monate dauernden Aufenthalt eine Wohnung beziehen, unterliegen nicht der allgemeinen Meldepflicht.</p> <p>Steht bei Bezug der Wohnung bereits fest, dass der Aufenthalt 3 Monate überschreiten wird, muss sich die Person 2 Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anmelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Zuständige Stellen sind Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt.

Modul	Sachverhalt
	<p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 Absatz 2, 17 Absatz 1 und 3, 23 Bundesmeldegesetz (BMG) • Nummern 17 und 23 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) <p>https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Moving temporarily or permanently to another Member State, Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat</p>